

INFORMATIONSBLATT

Wahl des Senates der Wirtschaftsuniversität Wien

Am 30. September 2019 läuft die Funktionsperiode des Senates ab. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein neuer Senat zu wählen.

Die Wahlen zum Senat finden am **Mittwoch, 12. Juni 2019** im Gebäude AD, Sitzungssaal 2, Erdgeschoß, statt. Die Stimmabgabe ist in der Zeit zwischen 9:00 und 16:00 Uhr möglich.

Zu wählen sind:

- 13 Vertreter/innen aus der Personengruppe der Universitätsprofessor/innen einschließlich der Leiter/innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessor/innen sind.
- 6 Vertreter/innen aus der Personengruppe der Universitätsdozent/innen sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb.
- 1 Vertreter/in aus der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals.

Die 6 Vertreter/innen der Studierenden werden nicht direkt gewählt, sondern von der Universitätsvertretung gemäß HSG entsandt.

Wahlrecht:

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die zum **Stichtag 6. März 2019** Angehörige der oben angeführten Personengruppen sind.

Es wird auf folgende Bestimmungen der Wahlordnung hingewiesen:

Zugehörigkeit zu mehreren Personengruppen

Jede Person kann nur einer Personengruppe angehören.

Im Kollisionsfall geht die Zuordnung zur Gruppe der Universitätsprofessor/innen der Zuordnung zur Gruppe der Universitätslehrer/innen und dem allgemeinen Universitätspersonal vor.

Die Zuordnung zur Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals geht der Zuordnung zur Personengruppe der Universitätsdozent/innen sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb vor.

Karenzierung/Freistellung

Personen, denen ein Karenzurlaub oder eine Freistellung gewährt wurde, sind aktiv und passiv wahlberechtigt und jener Personengruppe zugehörig, der sie aufgrund ihres Dienstverhältnisses zugeordnet sind.



Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge können **bis 2. April 2019 (Einreichtermin) schriftlich** bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, Rektorin Edeltraud Hanappi-Egger, per Adresse Rechtsabteilung, **eingbracht werden**. Die Wahlvorschläge werden spätestens am 5. Juni 2019 im Mitteilungsblatt der WU Wien veröffentlicht.

Der Wahlvorschlag besteht aus einer Liste von gereihten Kandidat/innen.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Für jede Kandidatin/jeden Kandidaten ist der Familien- und Vorname anzugeben.
- Ein Wahlvorschlag hat mindestens eine um zwei Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreter/innen zu enthalten.
- Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter/innen der Gruppe der Universitätsdozent/innen und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb hat zumindest zwei Universitätsdozent/innen zu enthalten.
- Die Erstellung der Liste der Kandidat/innen als Teil der Wahlvorschläge für die zu wählenden Vertreter/innen der Gruppen gemäß § 25 Abs 4 Z 1, 2 und 3 UG hat so zu erfolgen, dass mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle zu reihen sind. Dies gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder (§ 20a Abs 4 UG).
- Jeder Wahlvorschlag ist bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Rechtsabteilung, einzureichen; die einreichende Person gilt als Zustellungsbevollmächtigte dieses Wahlvorschlags.

Ausschreibung:

Die Ausschreibung der Wahlen erfolgt spätestens am 6. März 2019 im Mitteilungsblatt der WU Wien.

Einsichtnahme in das Wähler/innen/verzeichnis:

Die Frist zur Einsichtnahme in das Wähler/innen/verzeichnis beginnt am 21. März 2019 um 9:00 Uhr und endet am 26. März 2019 um 16:00 Uhr.

Einsprüche gegen das Wähler/innen/verzeichnis sind bis zum 26. März 2019, 24:00 Uhr, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Rechtsabteilung, schriftlich einzubringen.

Wahlordnung:

Gewählt wird nach den Bestimmungen des **Universitätsgesetzes 2002** sowie der geltenden **Wahlordnung des Senats**.